

99103003011000

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119234/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103003011000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Stiftungsverzeichnis; Beantragung der Änderung der Anschrift
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-G2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-G2
Teaser	Die Stiftungen können mit diesem Antrag die Änderung der Anschrift der Stiftungsverwaltung bei der Regierung beantragen, die anschließend im Stiftungsverzeichnis aktualisiert wird.
Volltext	Im Stiftungsverzeichnis sind alle rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der kirchlichen Stiftungen erfasst, die ihren Sitz in Bayern haben. Geführt wird dieses Verzeichnis vom Bayerischen Landesamt für Statistik aufgrund der von den Regierungen als Stiftungsbehörden mitgeteilten Informationen. Änderungen zu der Anschrift der Stiftungsverwaltung sind von der Stiftung unverzüglich der zuständigen Regierung mitzuteilen. Informationen zum Stiftungsverzeichnis finden Sie unter "Verwandte Themen" unter "Stiftungsverzeichnis; Einsicht".
Erforderliche Unterlagen	• Beschluss des Stiftungsorgans
Voraussetzungen	Die Anschrift der Stiftungsverwaltung hat sich geändert.
Kosten	Für bestimmte, nur in Ausnahmefällen anzuwendende Aufsichtsmaßnahmen fallen Kosten entsprechend dem jeweiligen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Angelegenheit an. Im Übrigen ist die Tätigkeit der

Modul	Sachverhalt
	Stiftungsaufsicht für Stiftungen, die überwiegend öffentliche Zwecke verfolgen, kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die Änderung der Anschrift der Stiftungsverwaltung muss der zuständigen Regierung mitgeteilt werden. Diese Regierung leitet die ihr mitgeteilten Änderungen der Anschrift der Stiftungsverwaltung an das Bayerische Landesamt für Statistik weiter, damit dieses die aktuelle Anschrift veröffentlichen kann.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Mitteilung hat unverzüglich zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal